

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 392
KARL HONAY

Wien, am 14. Dezember 1931.

Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 14. Dezember 1931.

Am letzten Freitag hat der Gemeinderat der Stadt Wien die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1932 genehmigt. In der heutigen Sitzung begann der Gemeinderat der Stadt Wien die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1932. Der städtische Finanzreferent Stadtrat Breitner leitete die Budgetberatung mit einem ausführlichen Bericht ein:

"Seit Kriegsende ist es für die öffentlichen Verwaltungen eine unendlich schwierige Aufgabe geworden, ihre Voranschläge halbwegs richtig zu erstellen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber auch nur mit annähernder Genauigkeit vorauszusagen, wie sich in den nächsten 12 Monaten das Wirtschaftsleben in diesem Lande und in seiner Hauptstadt gestalten wird, wie im unlösbaren Zusammenhange damit die Einnahmen Wiens sein werden, ist einfach unmöglich. Der deutsche Reichskanzler hat die Lage dahin gekennzeichnet, dass Tag für Tag die Zerrüttung der Weltwirtschaft fortschreite. Ein blinder Wirtschaftskrieg von ungeheurem Ausmass sei entbrannt, der die Wohlfahrt aller Völker der Welt zu untergraben drohe. In den nächsten Wochen, so erklärt Dr. Brüning, müsse es sich zeigen, ob diese Krise ohne gleichen beschworen und die Welt noch rechtzeitig vor der Zerstörung ihres Wohlstandes gerettet werden könne. Angesichts solcher Zustände ist jede Vorhersage ein Rätseln. Tatsächlich sind in 27 Ländern der Welt Devisenvorschriften eingeführt worden, die sich als schwerste Hemmnisse des Warenaustausches darstellen. Die als unerschütterlich geltende englische Währung hat rund ein Drittel ihres Wertes eingebüsst. Das Gleiche ist bei den Währungen der vom Krieg verschont gebliebenen skandinavischen Staaten zu verzeichnen. Die Bank von Frankreich weist Verluste aus, die das Fünffache ihres Aktienkapitales und ihrer offenen Reserven ausmachen. Sie verdankt nur dem Eingreifen des französischen Staates ihre Rettung.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Welt wird auf rund 22 Millionen geschätzt. In Deutschland allein sind es über 5 Millionen! Für Oesterreich wird die Zahl der unterstützten Arbeitslosen Ende November dieses Jahres mit 273.658 ausgewiesen. Um die gleiche Zeit des Vorjahres waren es bloss 237.821. Es liegt also eine Steigerung um mehr als 15 Prozent vor. Die eingetretene Verschlechterung ist in Wahrheit weit ärger. Die Zahl der Ausgesteuerten ist gestiegen, die Kurzarbeit hat in starkem Masse zugenommen. Der überall sich vollziehende Gehalt- und Lohnabbau schwächt in ausserordentlichem Masse die Kaufkraft der Bevölkerung und verschärft die Krise.

Das grauenhafteste Kapitel der gleich einer fürchterlichen Seuche den Volksorganismus verwüstenden Arbeitslosigkeit ist die Arbeitsnot der Jugend. Es ist kein Wort stark genug, die Gefahr zu schildern, von der eine Menschheit bedroht ist, die der heranwachsenden Jugend auch nicht die bescheidenste Arbeitsgelegenheit zu bieten vermag. Das gilt nun schon seit Jahren genau so für den Lehrjungen in der Werkstatt, wie für die Absolventen aller Arten von Fachschulen und in gleichem Masse für die Hörer der Universität und Technik. Sie alle pechen vergebens an lauter verschlossenen Türen. Anstellungssperre, Abbau im eigenen Betriebe ist die trostlose Antwort, die ihnen auf zahllosen Bewerbungen überall wird. Es ist eine Welt der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung, die sich für die Jugend auftut. Das selbstverständliche Menschenrecht, sich zu betätigen, die Kräfte zu entfalten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

wird dieser Jugend einfach versagt. Das ist die stärkste Quelle des Radikalismus von rechts und von links. Dem in der Form der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten entgegenzuwirken, gilt das Bemühen der Gemeindeverwaltung. Darauf ist es auch zurückzuführen, dass der Anteil Wiens an der Arbeitslosigkeit sich im fortgesetzten Rückgang befindet.

Im Jahre 1923 sind von den Arbeitslosen Oesterreichs 54'7 Prozent auf Wien entfallen. Im November vorigen Jahres waren es 37'8 Prozent. Heuer sind es 35'4 Prozent.

Leider zwingen die Verhältnisse auch die Wiener Gemeindeverwaltung im kommenden Jahre zu harten Einschränkungen. Schon die äussere Form des Voranschlages kennzeichnet die Sparsamkeit, die eintreten musste. Die wertvermehrenden Anschaffungen, die im Jahre 1930 die hohe Summe von 123 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling ausmachten, sind auf knapp 55 Millionen Schilling herabgesunken. Die geplante Erhöhung der Wohnbausteuer soll eine so dringend wünschenswerte Erhöhung dieser Leistung ermöglichen.

Der Voranschlag 1932 ist mit der festen Absicht aufgestellt worden, die Ausgaben im Rahmen der Einnahmen zu halten. Zu diesem Zwecke mussten gegenüber dem Jahre 1930 von den kassamässig wirksamen Ausgaben nicht weniger als 86 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling oder 18 $\frac{3}{4}$ Prozent abgestrichen werden. Von der Härte dieses Eingriffes kann man sich kaum die richtige Vorstellung machen. Die Ausgabensenkung bei der Hoheitsverwaltung des Bundes beträgt schon unter Rücksichtnahme der einmalig für Schuldentilgung eingesetzte 100 Millionen Schilling bloss 8 $\frac{1}{2}$ Prozent. Keines der österreichischen Bundesländer musste in den Kürzungen soweit gehen wie Wien, das allerdings auch als einziges durch die Abgabenteilung die empfindlichsten Verluste erlitten hat.

Trotzdem wird der Vorwurf erhoben, dass der Voranschlag viel zu optimistisch abgefasst sei. In den früheren Jahren ist genau die entgegengesetzte Anklage erhoben worden. Jeder Voranschlag wurde als viel zu pessimistisch bezeichnet. Wir verschliessen keineswegs die Augen vor jenen Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft bei uns und in der ganzen Welt ringt.

Unter dem Schlagwort der Autarkie versucht jedes Land, die Einfuhr zu drosseln, und gibt sich der kurzen Selbsttäuschung hin, dass es dabei die eigene Ausfuhr werde ungestört betreiben können. Beim Import werden alle möglichen Artikel als überflüssig erklärt und daran vergessen, dass das eigene Land vom Export genau so überflüssiger Waren leben muss. Diese Selbstgenügsamkeit müsste letzten Endes den mittelalterlichen Zustand vor dem Entstehen der modernen Industrie herbeiführen und in Massenverelendung enden. Die in einem solchen Grade noch nie dagewesene Krise des Misstrauens, deren sichtbarer Ausgangspunkt der Zusammenbruch der Creditanstalt gewesen ist, untergräbt alle Grundlagen des herrschenden Wirtschaftssystems. All' das verkennen wir keineswegs und wir sehen auch deutlich, mit welcher schrecklichen Hilfslosigkeit man bei uns und anderwärts an den verantwortlichen Stellen den Problemen gegenübersteht. Das Absterben eines fehlerhaften, unbrauchbar gewordenen Wirtschaftssystems bedeutet aber noch keineswegs das Weltende. Das erscheint nur jenen so, die sich an diese untergehende Wirtschaftsordnung klammern, weil sie sich eine andere, bessere nicht vorzustellen vermögen. Das immer stärker sichtbar werdende Versagen des individualistischen, des kapitalistischen Wirtschaftssystems nötigt den Staat an allen Orten zu Eingriffen. So wird, ob man es zugestehen will oder künstlich zu vertuschen sucht, der unaufhaltsame Herrschaftsbeginn der Planwirtschaft in die Wege geleitet. Schliesslich muss ja doch

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

die Vernunft siegen. Deshalb lehnen wir es auch bewusst ab, einen Voranschlag der Währungs- und Wirtschaftskatastrophe zu machen. Das wäre eine schädliche Politik, nur geeignet, Panik hervorzurufen. Man wüsste aber auch wirklich nicht, wie ein solches Budget der Verzweiflung ausschauen sollte. Sind darin die Gehälter und Löhne mit der Hälfte, mit einem Viertel des derzeitigen Ansatzes einzusetzen? Sollen alle Humanitätsanstalten einschliesslich der Irrenhäuser gesperrt werden, weil die ganze Welt zum Tollhaus geworden ist? Muss man sich schon jetzt aufs Chaos einrichten und die angefangenen Bauten einfach unvollendet stehen lassen? Das wäre doch wahrhaftig sinn- und zwecklos. Die notwendige Vorsicht wurde allerdings beobachtet. Es wird 1932 förmlich ein Freijahr eingelegt. Ausgestaltungs-, Erhaltungsarbeiten, die nicht zwingender Natur sind, erfahren einen Aufschub. In diesem Sinne also stellt der nächstjährige Voranschlag 1932 kein Normalbudget dar. Wir sind uns vielmehr dessen bewusst, dass manche Drosselungen, es sei insbesondere der Strassenbau erwähnt, in diesem Ausmasse nur vorübergehenden Charakter tragen können. Wie vor einem Sturm werden die Segel eingezogen, um möglichst geringe Angriffsflächen zu bieten. Im Ausbau des Netzes der Wohlfahrtseinrichtungen, der sich im letzten Jahrzehnt vielfach in einem sehr raschen Tempo vollzogen hat, tritt eine Pause ein. Kleine und veraltete Anstalten, die mit ungünstigen Verpflegskosten arbeiteten, kommen zum Stillstand. Dabei wird aber selbstverständlich für Unterbringung aller Pfléglinge vorgesorgt.

Auf dem Gebiete des Wohnhausbaues mussten Einschränkungen verfügt werden. Für 1932 stehen vorläufig nur 50 Millionen Schilling zur Verfügung. Diese Summe reicht aus, die angefangenen Wohnhausbauten zu beenden. Es fehlt aber das Geld, neue zu beginnen. Zu diesem Zwecke, und weil 1933 überdies die Wirkung der Bundesaktion aufhört, ist eine Erhöhung der Wohnbausteuer beabsichtigt. Kürzlich ist dieser Plan im Nationalrat als eine Verzweiflungstat der Gemeinderatsmehrheit bezeichnet worden. Von Verzweiflung ist gar keine Rede! Es handelt sich um die planmässige Heranziehung einer zur Verfügung stehenden Reserve. Die steuerliche Belastung der Mieträume ist in Wien weit geringer als sonst in Oesterreich. Jetzt ist eine teilweise Hinaufsetzung notwendig geworden. Es wird natürlich noch ausreichend Gelegenheit sein, sich mit dieser Vorlage eingehend zu beschäftigen. Feststeht indess, dass weitestgehend auf die Wirtschaftskrise Rücksicht genommen werden wird. Die breiten Schichten der Inhaber von Wohnungen und Geschäftslokalen sollen von jeder Erhöhung der Steuer bewahrt werden. Rund 90 Prozent aller Abgabepflichtigen werden von vorneherein freibleiben. Ganz anders also, wie bei den allgemeinen Mietzinssteigerungen, die sich mit der Zustimmung des Nationalrates vollzogen und auch die allerärmsten Wohnungsinhaber betroffen haben. Selbstredend hat es den Gegenstand der sortfälligen Erwägung gebildet, ob es nicht doch besser sei, von jedweder Steuererhöhung abzusehen. Den vorgebrachten Bedenken steht aber mit weit überwiegender Kraft die Notwendigkeit gegenüber, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und auch den Ansprüchen der Wohnungswerber, von denen noch viele sich in einer überaus ungünstigen Lage befinden, doch einigermaßen Rechnung zu tragen. Es hat auch der Bund das Gleichgewicht in seinem Budget keineswegs lediglich durch Kürzung der Ausgaben hergestellt. Es geschieht dies vielmehr sehr ausgiebig durch Steuererhöhungen, die über 90 Millionen Schilling bringen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

sollen. Allerdings wird beim Bund nicht eine kleine Auslese der Leistungsfähigsten, sondern die Masse der Bevölkerung zur Zahlung herangezogen. So bei der Besoldungssteuer, die alle öffentlichen Angestellten trifft, bei der Krisensteuer, bei der Benzin- und Biersteuer, bei dem 20prozentigen Zuschlag zur Zuckersteuer.

Trotz aller Wirtschaftsnot vermag die Gemeinde die Leistungen doch in einem sehr weiten Umfange aufrecht zu erhalten. Die Ausgaben für das Fürsorgewesen gehen sogar noch über die Ergebnisse des Jahres 1930 hinaus. Bei den Angestellten sind nur geringere Kürzungen eingetreten als bei anderen Verwaltungen. Es ist dies ausschliesslich der Tatsache zuzuschreiben, dass die Hoheitsverwaltung Wiens sich vom Schuldenmachen freigehalten hat. Immer wieder hat seit einem Jahrzehnt gerade dieser Punkt den Gegenstand der stärksten Kritik gebildet. Es wurde geradezu als eine Verpflichtung der Gemeindeverwaltung proklamiert, auch die künftigen Generationen zum Zahlen heranzuziehen. Wäre die Gemeinde diesen verhängnisvollen Weg gegangen, hätte sie nur die Wohnhausbauten, nicht auch die anderen Investitionen, auf diese Weise finanziert, so müsste rund die verdoppelte Wohnbausteuer durch Jahrzehnte ausschliesslich für den Anleihedienst verwendet werden. Von irgendeiner Fortsetzung der Wohnbautätigkeit könnte gar keine Rede sein. Nur der Umstand, dass die Anleihen der Hoheitsverwaltung weniger als ein halbes Prozent der Ausgaben erfordern, hat die schwersten Rückwirkungen der Krise auf das Gemeindebudget abgewehrt. Darin liegt der Grund, dass ungeachtet der ~~Abstriche~~ Abstriche der Voranschlag 1932 noch immer einen hohen sozialen Charakter aufweist. 93 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling für das Wohlfahrtswesen, 70'6 Millionen Schilling für die Schule, vorläufig 50 Millionen Schilling für den Wohnhausbau! Das ist die Verwendung, die 82 $\frac{1}{2}$ Prozent aller Steuereinnahmen finden! Aber selbst wenn irgendein Zufall es gefügt hätte, dass unmittelbar vor der Sperre aller Anleihemärkte just Wien noch eine Obligationsschuld hätte aufnehmen können, so wäre auch das nicht nützlich gewesen. Es würde nur die zwingend notwendigen Sparmassnahmen verhindert, den Gegensatz zwischen Wien und den übrigen Verwaltungen unerwünscht verschärft haben. Auch auf einen anderen Lichtpunkt, die gute Lage von Gas- und Elektrizitätswerk, die verhältnismässig noch erträgliche Lage der Strassenbahn, vor allem aber auf die der Bevölkerung in der Not so dienlichen niedrigen Tarife sei hingewiesen.

Die Gegenwart ist voll von Schwierigkeiten! Die Zukunft liegt ganz im Ungewissen! Dennoch glauben wir einen Voranschlag der Zukunft, des Vertrauens vertreten zu dürfen. An alle, die guten Willens sind, die Wien lieben, ergeht der Ruf, gerade mit Rücksicht auf die schwere Zeit an der Erreichung der gesteckten Ziele tatkräftig mitzuarbeiten. (Lobhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

Die Generaldebatte und die Debatte über die Verwaltungsgruppe VI werden unter einem abgeführt.

St. R. Kunschak (E. L.) erinnert daran, dass er bereits gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1931 den Standpunkt eingenommen habe, dass dieser Voranschlag auf die gegebenen Wirtschaftsverhältnisse nicht die gebührende Rücksicht genommen habe und dass er nur eine rein mechanische Ausrechnung von Ziffern darstelle. Diesen Standpunkt müsse er auch gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1932 aufrechterhalten. Das Rückgrat des Voranschlages bilden die sogenannten Gemeindeabgaben. Diese Abgaben sind ^{seinerzeit} als der Finanzreferent das ganze System der städtischen Steuern vorgelegt hat, von ihm selbst in ihrer finanzpolitischen Geltung ^{schon öffentlich benützt worden} worden, in dem er sagte, dass diese Steuern bei Wiederkehr eines stabilen Geldwertes einer Ueberprüfung unterzogen werden müssen und dass manche dieser Belastungen nur in einer Zeit sinkenden Geldwertes erträglich seien. Diese seine Aeusserung hat St. R. Breitner seit dem vollständig vergessen. Die Inflation ist längst einem stabilen Geldwert gewichen, es hat sogar eine Zeit günstiger Konjunktur gegeben, aber an dem Abgabensystem des Jahres 1932 wurde nicht das Geringste geändert, es sei denn, dass man dieses System fiskalisch noch bedeutend ausgebaut und verschlechtert hat (Zustimmung bei der E. L.) Es ist gerade im gegenwärtigen Augenblicke etwas misslich, an den seinerzeitigen Ausspruch des Finanzreferenten erinnern zu müssen, weil an die Stelle der Inflation die grosse Wirtschaftsnot getreten ist mit etwas ähnlichen Wirkungen, wie sie die Inflation hervorgebracht hat und weil man daher nicht so ohne weiteres behaupten kann, dass der gegenwärtige Augenblick günstig wäre, den St. R. Breitner zu veranlassen, nun endlich das feierlich gegebene Versprechen einzulösen. Wenn ein solcher Asinnes heute an ihn mit Rücksicht auf die fürchterlich ungünstige Situation, in der sich auch die Finanzen Wiens befinden, nicht gestellt wird, kann das doch nicht hindern, einzelne der ärgsten Auswüchse und der bedenklichsten Wirkungen des Wiener Abgabensystems aufzuzeigen und damit auch gleichzeitig nachzuweisen, dass der Finanzreferent über das Mass dessen, was unter dem Titel "Fürsorgeabgabe" gerechtfertigt werden kann, hinausgegangen ist. Da ist zunächst die Fürsorgeabgabe. Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob diese Abgabe, die in Wirklichkeit eine Produktionssteuer ist, nicht alle Eigenheiten einer produktionshindernden Steuer ansich trägt. Diese Wirkung der Steuer muss gerade mit Rücksicht auf die gegenwärtige Not der Produktion besonders kräftig betont werden. Die Fürsorgeabgabe wird gegenüber dem Jahre 1931 mit ^{einem wesentlichen} geringeren Ergebnis ^{in Wien} eingesetzt. ^{Darin besteht} sich der Rückgang des Wirtschaftslebens in Wien sehr drastisch aus. In allen Staaten rings um uns wird die Steuerpolitik protektionistisch geführt, alle haben in der einen oder der anderen Form Steuermassnahmen getroffen, die den Export sehr wesentlich begünstigen. Mit Rücksicht auf diese Sachlage haben wir im vorigen Jahr beantragt, dass die Fürsorgeabgabe insoweit rückvergütet werde, als sie in ihrem ^{damals} quotenmässigen Anteil auf Exportgüter entfällt. Der Antrag wurde ^{damals} zugewiesen, aber nicht erledigt und wir stellen ihn heuer neuerlich. Auch von hervorragenden Führern der Mehrheitspartei wurde darauf hingewiesen, dass der grössere Teil der Arbeitslosigkeit auf den Rückgang des Exports zurückzuführen ist. Wenn über diese Tatsache bereits ein einheitliches Urteil sich herausgebildet hat, so gibt dies wohl das Recht zu verlangen, dass seitens der Gemeinde Wien der Exportindustrie durch die Rückvergütung der Fürsorgeabgabe entgegengekommen und ihr der Konkurrenzkampf wesentlich erleichtert werde. Unsere Quali-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

kosten ausmacht sind ja im Auslande noch immer begehrt und eine Rückvergütung der Fürsorgeabgabe wäre deshalb eine wesentliche Hilfe für die Exportindustrie. Die zweite Steuer die in Betracht kommt, ist die Hauspersonalabgabe. Es ist etwas Tragisches um das Geschick dieser Abgabe. Sie wurde in der Jugendzeit der heutigen Gemeindeverwaltung, in den Maienzeiten der politischen Demagogie geschaffen. Schon damals haben wir erklärt, dass sie trotz aller gegenteiligen Behauptungen eine asoziale Abgabe sei. Das wurde immer bestritten, liegt aber heute offen zutage. Und zwar sowohl hinsichtlich des Standes der Haushalte und ihres Personals wie auch des Erträgnisses der Abgabe. Hier zeigt sich ganz deutlich, wie man durch Steuererhöhungen, die nicht aus sachgemässen, sondern aus rein demagogischen Erwägungen heraus erfolgen, letzten Endes das Steuerobjekt erschlägt. Seit dem Jahre 1928, in welchem die starke Erhöhung der Abgaben vorgenommen wurde, ist die Zahl der Haushalte mit steuerpflichtigem Hauspersonal um nicht weniger als 1260 gesunken (Hört Hört bei der E.L.) Dazu hat gewiss der wirtschaftliche Niederbruch das Seinige beigetragen. Aber ebenso unbestritten ist, dass die Spitzenleistungen an dieser Abgabe durch die Höhe der Abgabe wesentlich abgebaut worden sind. Seit dem Jahre 1926 ist der Ertrag der Steuer von 2,820.000 auf 1,300.000 Schilling, das heisst um 117 Prozent gesunken (Lobhafte Hört Hörtrufe bei der E.L.) Und der Ertrag von bloss 1,300.000 lässt die Hauspersonalabgabe nunmehr nur als eine ganz nebensächliche Post im Steuerplan der Gemeinde erscheinen. Seinorzeit hat man gesagt, man treffe mit der Abgabe den Rothschild und andere ^{Leute} sehr stark, könne aber mit ihrem Ertrag so und so viele Wohlfahrtsakte vollziehen. Mit der 1,300.000 können keine imponierenden Wohlfahrtsakte mehr vollzogen werden. Dazu kommt, dass durch diese Abgabe die Zahl der arbeitslosen Hausgehilfen ausserordentlich vergrössert worden ist. Es ist heute gar keine Streitfrage mehr, dass die Einkommensverluste der nur durch diese Steuer arbeitslos gewordenen Hausgehilfen die Einnahmen aus der Steuer wesentlich übersteigen. Das Unglück, das für Hunderte ehrlich arbeitender Menschen durch die Hauspersonalabgabe zwangsläufig herbeigeführt worden ist, hält gar keinen Vergleich aus mit den Wohlfahrtsakten, die man eventuell mit dem lumpigen Erträgnis der Steuer noch wird leisten können (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe war immer eine der umstrittensten Steuern. Sie ist nun einmal eine Sonderzuschlag zur allgemeinen Warenumsatzsteuer. Diese Abgabe ist ^{auch} wegen ihrer Konstruktion heftig umstritten worden und nicht nur einmal ist von den unmittelbaren Interessenten allen Ernstes ausgesprochen worden, es sei nicht einmal die Höhe der Steuer so empörend. Die Schikanen der Eintreibungsorgane, die dem Unternehmer das Leben in seinem Unternehmen geradezu zur Hölle machen (Lobhafter Beifall bei der E.L.) An diesem Zustand hat das neue Gesetz manches geändert und es ist auch der Sturm, der sich aus diesem Grund gegen die Steuer erhoben hatte, wesentlich schwächer geworden. Auch von den Magistratsorganen wird es wohlthätig empfunden werden, dass sie jetzt nicht mehr so sehr in der Rolle des Reinigers der Gewerbetriebe erscheinen müssen wie früher. Das Ergebnis der Abgabe wird für 1932 mit 10'6 Millionen eingesetzt. Diese Ziffer ist absolut willkürlich angenommen. Richtig ist es, dass das letzte Abgabenteilungsgesetz die Gemeinde Wien berechtigt, die Nahrungs- und Genussmittelabgabe höchstens bis zu einem Betrag von 10'6 Millionen einzuhoben. Es wird der Gemeinde also nur verboten, darüber hinauszugehen, es ist ihr aber nicht untersagt, darunter zu gehen. St. P. Breitner scheint sich allen Ernstes auf der Standpunkt zu stellen, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe im Jahr

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

1932 den Betrag von 10'6 Millionen einzubringen haben, Demgegenüber ist festzustellen, dass hier entweder ein Uebersehen oder ein Jonglierkunststück vorliegt. Die Feststellung der Höchstgrenze des Nahrungs- und Genussmittelabgabenertrages mit 10'6 Millionen ist auf einer Basis des Wirtschaftslebens erfolgt, die sich sehr wesentlich von der heutigen unterscheidet. Seither ist der Gang aller in Betracht kommenden Geschäfte gegen die damaligen Verhältnisse so ausserordentlich zurückgeblieben, dass man von diesen Betrieben nicht mehr das Gleiche verlangen und erwarten darf wie zur Zeit der Schaffung des letzten Abgabenteilungsgesetzes. St. R. Breitner ist verpflichtet, aus dem wirtschaftlichen Niedergang der von dieser Abgabe betroffenen Erwerbszweige den gleichen Schluss zu ziehen wie bei anderen Abgaben, zum Beispiel der Fürsorgeabgabe. Auf einem Gebiet, auf dem ohnehin der Streit über die Berechtigung und Zulässigkeit der Steuer so leidenschaftlich geführt wird wie auf dem Gebiet der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, an den Tatsachen des Wirtschaftslebens einfach achtlos vorbeigehen zu wollen, das ist nur ein Versehen oder man müsste dafür einen viel schärferen Ausdruck gebrauchen. Es ist gegen alle Vernunft, das Erträgnis der Steuer mit 10'6 Millionen einzusetzen. Das Gesetz gibt dem St. R. Breitner das Recht, eine Erhöhung der Abgabensätze vorzunehmen, wenn der tatsächliche Ertrag der Steuer hinter dem Betrag von 10'6 Millionen zurückbleibt. Ich halte es für ausgeschlossen, dass das Finanzministerium und der Nationalrat der betreffenden Bestimmung des Abgabenteilungsgesetzes jemals ihre Zustimmung gegeben hätten unter der Voraussetzung eines solchen Rückganges der Rentabilität der davon betroffenen Betriebe, wie er heute Faktum ist. Man muss es sehr bezweifeln, ob es der Finanzreferent im Ernst wagen wird, von dieser Bestimmung des Gesetzes aus rein fiskalischen Erwägungen und bloss gestützt auf den Wortlaut Gebrauch zu machen. Ein solcher Versuch wäre im Voraus zum Scheitern verurteilt, weil er nicht weniger bedeuten würde als den Zusammenbruch der meisten davon betroffenen Betriebe, die Herbeiführung ihrer effektiven Zahlungsunfähigkeit. Das kann und wird der Finanzreferent nicht wollen. Wollte er es, dann wäre er von allen guten Geistern verlassen. Ich hege eine andere Meinung von ihm und glaube, dass keine Zeit versäumt werden darf zur Klarstellung der in der Frage der Nahrungs- und Genussmittelabgabe durch den Zusammenbruch des Wirtschaftslebens herbeigeführten Sachlage. Es ist die letzte Stunde, in dieser Frage noch einen Ausweg zu suchen, der den Interessen der Gemeinde entspricht und von den betroffenen Steuerpflichtigen überhaupt noch hingenommen werden kann. Für das nächste Jahr muss sich der Finanzreferent entscheiden, wie er gedenkt, von Steuerträgern, die bisher nur unter schwerster Beeinträchtigung ihrer geschäftlichen G_ebarung kaum ein Drittel des vom Finanzreferenten gewünschten Ertrages aufbringen konnten, in Zukunft einen um zwei Drittel gesteigerten Ertrag hereinbringen zu können.

Was die Wohnbausteuer betrifft, hat der Finanzreferent klar erkennen lassen, dass die Anträge auf Erhöhung dieser Steuer kommen werden. Aus seinen Ausführungen war nur der Weg nicht klar ersichtlich, der dabei eingehalten werden soll. Aus den Berichten des sozialdemokratischen Parteiorgans und aus einer offiziellen Aussendung der Rathauskorrespondenz weiss man, dass in einer Versammlung der Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei in Wien ein Beschluss gefasst wurde, wonach der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte ermächtigt wird, im Wiener Landtag einen im Sinne der Ausführungen des Präsidenten des Landtages Dr. Danneberg ausgefertigten Antrag auf Erhöhung der Wohnbausteuer einzubringen. Das ist ein ganz ungewöhn-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

licher Weg, Steuererhöhungen durchzuführen. Bis nun haben es alle Parteien in allen Vertretungskörpern immer den in diesen Körperschaften verantwortlichen Faktoren überlassen, solche Anträge zu stellen und es war immer den Parteien vorbehalten, dazu Stellung zu nehmen. Nach den obengenannten Verlautbarungen wäre nun dieser ungewöhnliche Vorgang zu erwarten. Aus den Ausführungen des Finanzreferenten könnte man zu der Meinung kommen, dass der Antrag auf Erhöhung der Wohnbausteuer von ihm eingebracht werden wird. In welchem Sinne, weiss man nicht, aber bei der Machtfülle der sozialdemokratischen Parteinstanzen gegenüber den Gemeindeinstanzen ist von vorneherein anzunehmen, dass St. R. Breitner nichts anderes beantragen wird als das, was ihm die Vertrauensmännerversammlung befohlen hat. Damit wäre der Zustand gegeben, dass die Gemeinde Wien nicht von ihren verfassungsmässigen Organen, sondern von der sozialdemokratischen Vertrauensmännerkonferenz verwaltet wird. Unter solchen Umständen nimmt die Ehre, den verfassungsmässigen Instanzen der Gemeinde Wien anzugehören, einen sehr zweifelhaften Charakter an und das Selbstbewusstsein insbesondere der freigewählten Organe müsste auf ein weit bescheideneres Mass zurückgeführt werden, etwa auf das der Handlanger sozialdemokratischer Parteipolitik (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Was die Sache selbst betrifft, so liegt ein Antrag nicht vor, wir wissen, nicht, was beabsichtigt wird, können also gegen die kommende Wohnbausteuer in ihrer konkreten Gestalt nicht polemisieren. Man kann dazu nur grundsätzlich Stellung nehmen. Der Finanzreferent hat den Gedanken einer Erhöhung der Wohnbausteuer als absolut zulässig erklärt und festgestellt, dass die Wohnbausteuer gegenüber einem gewissen Kreis von Mietern eine bedeutende Anspannung verträgt. Wir erlauben uns dem zu widersprechen. Ich muss gestehen, dass der Mann, der die Erhöhung der Wohnbausteuer im Nationalrat als einen Akt der Verzweiflung bezeichnet hat, meine Wenigkeit gewesen ist. Ich bleibe auch heute bei diesem Standpunkt, wohl wissend, dass in ^{den} Anträgen, die die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz zum Beschlusse erhoben hat, ein grosses Mass von Demagogie eingewoben ist (Zustimmung bei der E.L.) Man zitiert, was die Steuer für den einzelnen Wohnungsinhaber ausmacht und kommt von einigen Groschen im Monat bis zum Betrag von hunderten Schillingen. Das ist ein demagogisches Spiel, das an der Tatsache zerschellt, dass ^{man durch} diese Erhöhung 20 Millionen Schilling brutto hereinbringen will. 20 Millionen, auf diesen kleinen Kreis von Mietern gelegt, besagen, dass diese Mieter arg mitgenommen werden müssen und sie müssen umso ärger mitgenommen werden, je kleiner die Basis ist, auf der die Erhöhung aufgebaut wird. Besonders arg wird sich die Steuer gegenüber den Geschäftslokalen auswirken. Es ist keine Phrase, wenn man darauf verweist, dass die grossen Produktions- und Handelsunternehmungen von der Friedenszeit her noch gewaltige Friedenszinse als Grundlage der Wohnbausteuer mitschleppen. Es sind das Mietzinse, die von diesen Geschäften unter den heutigen Verhältnissen kaum getragen werden können. Eine Reihe unserer grossen Industrie- und Handelsunternehmungen ist lanziert ja seit Jahren schon hart an der Grenze der Krise und bei vielen werden es nur buchhalterische Kniffe sein, die den Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit verschleiern. Das ist vielfach die einzige Möglichkeit, die Betriebs überhaupt noch aufrechtzuerhalten. Bei vielen solcher Unternehmungen kann die Erhöhung der Wohnbausteuer um einige Tausende von Schillingen im Jahr der Tropfen sein, der die künstlich aufrechterhaltene Aktivität dieser Unternehmungen einfach umschmeisst und damit einen Zustand herbeiführt, der auf dem Rücken von Arbeitern ausgetragen als eine Katastrophe bezeichnet werden muss. (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Auf diese bittere Wahrheit möchte ich die Gemeinderatsmehrheit und den amtsführenden Stadtrat schon heute aufmerksam

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 11. Dezember 1931.

gemacht haben und möchte ihm mit aller Einfachheit, aber ebenso mit allem Nachdruck gesagt haben, dass wir der Durchsetzung der Beschlüsse der sozialdemokratischen Vertrauensmännerkonferenz nicht nur aus Gründen der Kompetenz und des Prestiges des Gemeinderates, sondern aus rein sachlichen Erwägungen den schärfsten Widerstand entgegensetzen werden. (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Auch die Ausgabe Seite des Budgets bietet ausserordentlich viel Anlass zur Kritik. Die gegenüber dem Bund hochgespannte Reduktion der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass man sich, solange man glaubte, noch aus dem Volke schöpfen zu können, hinsichtlich der Ausgaben gar keine Beschränkung auferlegt und da nicht die Methoden des soliden Kaufmannes, sondern vielfach die Methoden des politischen Hochstaplers als massgebend anerkannt hat (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Die Tragik in der Ausgabenpolitik der Gemeinde bildet die Wohnbaupolitik. Der Finanzreferent hätte bei seiner Polemik gegen die Wohnbauanleihe auch den Zeitpunkt in Erwägung ziehen müssen, zu dem das erstmalig der Antrag auf Finanzierung des städtischen Wohnhausbaues durch eine Anleihe gestellt wurde. Anleihen macht man dann vernünftigerweise, wenn die Verhältnisse auf dem Geldmarkt hierfür günstig sind. Darüber zu entscheiden, wann diese Verhältnisse günstig sind, ist oft eine Frage, über die man streiten kann, und bezüglich derer zweifellos der Mehrheit, die die Verantwortung zu tragen hat, die letzte Entscheidung zukommt. Aber darüber besteht gar kein Zweifel, dass vor Jahresfrist, ja selbst noch im heurigen Frühjahr, die Unterbringung einer Wohnbauanleihe der Gemeinde ausserordentliche günstige Verhältnisse vorgefunden hätte und dass man vor Jahresfrist, vorausgesetzt dem Willen, in der Lage gewesen wäre, die Wohnbauanleihe unterzubringen. Dann würde sich aber die Sachlage ergeben, dass Sie bei einem etwas reduzierten Wohnbauprogramm die Möglichkeit hätten, ohne auch nur das Budget mit einem Groschen für Wohnhausbauten zu belasten, die Wohnbautätigkeit auf mindestens 6 Jahre fortzuführen, wobei die Deckung des Amortisations- und Verzinsungserfordernisses zur Gänze in der Wohnbausteuer gegeben wäre. Seit heute sind Sie eingestandenermassen mit Ihrer Wohnbautätigkeit bei Matthaei am Letzten angelangt. St. R. Breitner hat mit dankenswerter Aufrichtigkeit gesagt, dass die im Budget vorgesehenen Mittel nur ausreichen, um die im Bau befindlichen Wohnungen zu vollenden, nicht aber um Neubauten in Angriff zu nehmen. Wir sind ihm dafür ausserordentlich dankbar, weil er damit im Voraus schon das bestätigt, was ich beweisen werde, dass Sie nämlich mit den im Budget vorgesehenen Beträgen nicht nur keine Neubauten in Angriff werden nehmen können, sondern dass Sie noch gewaltige Beträge werden aufbringen müssen, um die in Bau befindlichen Wohnhäuser fertigbringen zu können.

Wir haben nach den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1928, 1929 und 1930 für bereits begonnene Bauten den Betrag von 273.004.896 Schilling bewilligt. Für diese seit 1928 begonnenen Wohnhausanlagen wurden nach den Rechnungsabschlüssen 1927 und 1928 und der folgenden Jahre 194.205.819 Schilling verausgabt. Hievon kommen Gebührenrichtigstellungen von 38.682 Schilling und die Ausgaben für den nicht in Angriff genommenen Bau in der Währingerstrasse per 140.829 Schilling in Abrechnung, so dass für diese bereits in Bau befindlichen Wohnungen rein 194.026.308 Schilling verausgabt worden sind. Nach dem Ausweis über die Belastung der für die Investitionen und Inventaranschaffungen veranschlagten Kredite sind bis Ende des Rechnungsjahres 1931 noch Wohnhausbauten um 27.486.600 Schilling sicherzustellen, so dass die für die Bauten verausgabte Summe bis Ende des Rechnungsjahres 1931 221.512.908 Schilling betragen würde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

Jahres 1931 den Betrag von 221,512.900 Schilling beträgt. Und nehmen wir nun an, dass die für die seit 1928 in Angriff genommenen Bauten bewilligten Beträge von 273,004.896 Schilling durch die Kosten der einzelnen Wohnhausbauten nicht überschritten werden, so wird nach Ablauf dieses Rechnungsjahres noch ein Betrag von 51,491.988 Schilling erforderlich sein. Sie haben im Budget für das Jahr 1932 für die Bauten aus Gemeindemitteln über 34 Millionen eingestellt und haben noch ein Erfordernis von über 51 Millionen Schilling. Sonach wird nach dem von Ihnen zur Verfügung gestellten, also amtlichen Angaben für die Fertigstellung der in Bau befindlichen Wohnhausanlagen noch ein Betrag von über 16 Millionen Schilling erforderlich sein, den Sie im Budget sichergestellt haben.

Die Wohnbausteuer soll nun 20 Millionen brutto tragen. Davon kommen die Gebühren an die Hausbesitzer für die Einhebung der Steuer von etwas über 3 Millionen Schilling in Abzug, sodass sie mit einem Bruttoerträgnis von rund 17 Millionen Schilling rechnen. Ich bringe einen Abgang von rund 16 1/2 Millionen Schilling heraus und darf daraus den Schluss ziehen, dass dies sicherlich kein Zufall ist, wenn Sie diesen Nettobetrag aus der Wohnbausteuer herausbringen wollen, sondern dass Sie die ^{Erhöhung der} Wohnbausteuer brauchen, nur um die in Bau befindlichen Wohnhausanlagen überhaupt fertigzustellen.

Die Aufgabe, die in der städtischen Wohnbautätigkeit gelegen ist, ist zu gross, um von einem einzelnen Menschen und auch vom Apparat der Gemeinde Wien absolut verlässlich bewältigt werden zu können. Mir liegt der Gedanke ganz ferne, dass das etwa ein Beweis für die Schlechtigkeit des Referenten und seines Apparates wäre, sondern ich komme zu dem zurück, was ich vorhin in anderen Worten von der Gemeindeverwaltung überhaupt gesagt habe: es ist eine Ueberheblichkeit, die an den Fähigkeiten der Menschen scheitern musste, ein solches Unternehmen klaglos und ohne schwere Gebrechen zu führen. In erster Linie ist für diese Ueberheblichkeit die Sucht politischer Hochspannung auf Seite der Partei des Referenten verantwortlich. (Zustimmung bei der E.L.)

Ich habe meinen Ausführungen nur noch hinzuzufügen, dass wenigstens in dem Feuer der unerhörten Not, die unsere ganze Wienerstadt ergriffen hat, in dem Feuer der Sorgen, die die ganze Bevölkerung durchschütteln, endlich einmal die Einsicht des Finanzreferenten und seiner Mehrheit den Charakter der Stahlhärte in der Beurteilung der Minorität und ihrer Tätigkeit und in der Stellungnahme zu ihr verliere und dass der Einsicht Raum geschafft werde, dass in der Minorität des Wiener Gemeinderates sowohl in ihrer Gesamtheit als in jedem einzelnen ihrer Mitglieder ein Geist lebt, der in nichts anderem gipfelt als in dem Ziel, die Gemeindeverwaltung möglichst reibungslos zu gestalten und zu möglichst grossen Erfolgen zu führen im Hinblick auf das Wohl der Mitbürger dieser Stadt. Wenn der Referent in seinen letzten Worten gesagt hat, es möge endlich zu einem gemeinsamen Zusammenwirken im Wiener Gemeinderate kommen, dann kann ich diesen Wunsch aufnehmen, ich muss ihn aber mit der Forderung beantworten: Stadtrat Breitner, machen Sie den Weg frei, der zu diesem Ziele führt. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

Stadtrat Biber (E.L.) erklärt, dass sich die Verhältnisse seit der letzten Budgetberatung wesentlich verschlechtert haben. Das Wirtschaftsleben wird in seinen Grundlagen durch verheerende Störungen erschüttert. Unter solchen Umständen müsste man annehmen, dass das Budget auf den Zusammenbruch der Wirtschaft entsprechende Rücksicht genommen hätte. Gewiss sind bedeutende Abstriche erfolgt, aber die Ausgaben betragen immer noch die Summe von rund 400 Millionen Schilling. Nimmt man nun an, dass von der Wiener Bevölkerung rund 1 Million Menschen im Erwerbsleben stehen, so kommt auf einen Erwerbstitigen der Betrag von 400 Schilling, den er leisten muss, um der Gemeinde die Ausgaben von 400 Millionen Schilling zu ermöglichen. Den Ziffern nach haben wir wohl ein Notbudget vor uns, aber man muss doch fragen, wer schuld daran ist, dass solche Einschränkungen gemacht werden mussten. Wir antworten darauf, dass die Mehrheit dieses Hauses daran die grösste Schuld hat. Sie hat all die Jahre hindurch eine Politik der Strasse betrieben, die an die Existenz unserer Stadt rüttelte. Das Steuersystem sollte nur den Reichen treffen. Man hat zwar nicht nur die reichen Leute getroffen, aber doch erreicht, dass die Reichen der Stadt Wien den Rücken gekehrt haben. Es wäre sehr interessant die Zahl der reichen Leute in Wien vor dem Krieg und jetzt festzustellen. Diese Politik der Strasse hat sich sehr zum Nachteil der Arbeiter und Angestellten ausgewirkt. Durch Ihre Steuerpolitik haben Sie die Wirtschaft gänzlich ausgeplündert (Lebhafter Beifall).

Redner bespricht nun einzelne städtische Steuern. Er bemängelt insbesondere die Bemessungsart der Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund. Die Besitzer solcher Grundstücke wurden vor zwei Jahren zur Selbsteinschätzung aufgefordert. Der Magistrat hat solange Zeit keine Antwort gegeben, sodass die Zensiten annehmen mussten, dass die Gemeinde mit fatierten Wert einverstanden sei. Aber jetzt hat der Magistrat Schätzungen vorgenommen, die widersinnig hoch sind. Der Finanzreferent sollte doch Rücksicht auf die schwierige Lage der Bevölkerung nehmen und in dieser harten Zeit jede Schikane der Steuerträger vermeiden. Die Leute haben gar keine Möglichkeit in dieser Notzeit so horrenden Beträge zu zahlen. Unter der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe leiden am schwersten die mittleren Gastwirtschaften, die meist um 50 Prozent mehr bezahlen müssen als früher. Wir teilen nicht den Standpunkt des Finanzreferenten, wonach die 10'6 Millionen aus dieser Abgabe hereinkommen müssen, weil auch der Nationalrat das Gesetz beschlossen hat. Es ist auch ein Irrtum anzunehmen, dass die Lustbarkeitsabgabe, die im Jahre 1931 mit 16 Millionen veranschlagt ist, im nächsten Jahre noch 15 Millionen bringen wird. Was die Sparmassnahmen anlangt, so verstehen wir Ihre Anschauung, dass Sie das Personal möglichst schonen und bei den Sachausgaben hohe Abstriche machen. Aber Sie gehen dabei in einer Weise vor, die nicht zu rechtfertigen ist. So wurden die Ausgaben für die Schotterstrassen von 3 Millionen auf 370.000 Schilling gekürzt, bei den anderen Strassen sind nur 2'1 Millionen gegen 10'3 Millionen veranschlagt. Das ist schon deshalb unmöglich, weil durch die städtischen Neubauten viele Strassen gemacht werden müssen. Wir sind keineswegs dagegen, dass Wohnungen von der Gemeinde gebaut werden, aber Stadtrat Weber hat im Finanzausschuss berichtet, dass wir in Wien bereits 600.000 Wohnungen haben, sodass auf 3 Leute eine Wohnung kommt. Das ist eine sehr erfreuliche Zahl, die ^{die Frage} rechtfertigt, ob wirklich noch so bedeutende Beträge für den Wohnbau aufgewendet werden müssen. Auch der Rechnungshof hat diese Frage aufgeworfen. Zur Belebung der Wirtschaft könnten andere Investitionen gemacht werden. Die Erhöhung der Wohnbausteuer ist mit Rücksicht auf die grosse Notlage sämtlicher Kreise der Wirtschaft ein Unding. (Starker Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XII, Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

St. R. Biber beantragt nun, den Finanzreferenten zu beauftragen, der Landesregierung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die die Bestimmungen des Gesetzes über die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung über den 31. Dezember 1931 zu verlängern sind.

Redner fordert die Mehrheit auf, sich bei ihrer Politik nur von der Wahrheit leiten zu lassen, dann würde die Minderheit auch in der Lage sein, zu dieser Politik Vertrauen zu haben. Solange aber das Gegenteil zutrefte, kann die Minderheit dem Voranschlag der Mehrheit kein Vertrauen votieren und müsse daher gegen das Budget stimmen (Lebhafter Beifall).

Dr. Wagner (E. L.) : Der Voranschlag hat die Meinung von den hohen Kassenbeständen der Gemeinde beseitigt und gezeigt, dass der Sachaufwand soweit er die Wirtschaft zu befruchten vermag, stark verringert worden ist. Es werden 54'8 Millionen als Investitionen der Hoheitsverwaltung ausgewiesen. Wir scheiden aber den Wohnhausbau aus, weil er unproduktiv und keineswegs wertvermehrend ist. Wir scheiden auch die Summe für die Grundankäufe und die Beträge für die Rückstände bei der Augartenbrücke und beim Stadion aus. Dann bleiben nur rund 3'3 Millionen, die von der Hoheitsverwaltung befruchtend in die Wirtschaft kommen werden. Das ist eine sehr unangenehme Seite des Voranschlages. Ihr gegenüber steht eigentlich nur eine einzige erfreuliche Tatsache, der geringe Schuldendienst. Freilich darf die starke Verschuldung der städtischen Unternehmungen, die auch der Rechnungshof festgestellt hat, nicht unerwähnt bleiben.

Der Finanzreferent hat auch heute wieder davon gesprochen, dass das vorliegende Budget kein Normalbudget ist. Aber das ist nicht die richtige Art, um zur notwendigen und richtigen Kritik des Voranschlages zu gelangen. In Wirklichkeit zeigt er das normale Bild der früheren Jahre. St. R. Breitner will nur den Leuten, die von diesem Budget beunruhigt sind, sagen, dass wenn wieder bessere Zeiten kommen, die alte Finanzpolitik eingeschlagen werden wird. Wen Stadtrat Breitner mit dem Vorwurf treffen wollte, dass er heute in Oesterreich noch eine individualistische Wirtschaftspolitik treibe, wissen wir nicht. In den Kreisen der deutschen und christlichen Bevölkerung ist der Liberalismus schon längst eine Schelle ohne Klang und gerade die Vertreter dieser Kreise hätten eher das Recht, den Wirtschaftsindividualismus zu kritisieren als ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei die den Individualismus der Klasse treibt und den nackten Klassenegoismus ^{produziert}. Es ist wirtschaftlich genommen kein Unterschied, ob ein Individuum oder eine Klasse Individualismus treibt, da beide immer auf Ausbeutung ausgehen. Was das Budget selbst betrifft, so hat die Tatsache, dass die Gemeindeabgaben mit 27 ½ Millionen, die Ertragsanteile der Gemeinde Wien an den gemeinsamen Abgaben mit 42'1 Millionen unterpräliminiert sind, genötigt, Konsequenzen in einer von unserem Standpunkt aus höchst unerwünschten Art zu ziehen. Das Bild des Budgets ist das gleiche, wie wir es in früheren Jahren kritisiert haben. Auf der einen Seite eine viel zu starke Drosselung, auf der anderen Seite Ausgaben, die namentlich nach dem heutigen Stand des Budgets nicht zu rechtfertigen sind. Wenn man z. B. beim Strassenwesen von einer Ausgabensumme von 17 Millionen gleich um 11 Millionen hinuntergeht, muss das die Besorgnis erwecken, dass man die Strassen einfach verfallen lassen will. Auch mit dem sozialen Budget soll man sich nicht allzusehr rühmen. Es ist hier einfach so, dass schon die gesetzlichen Leistungen fast alle Beträge dieses Titels für sich in Anspruch nehmen. Der Redner beschäftigt sich sodann mit dem Kapitel Wohnhausbauten und verlangt, es möge auf die vom St. R. Kunschak erhobene Anklage, dass bei den bisher abgewickelten Bauprogramm 70 Millionen Ueberschreitungen vorgekommen sind, eine erschöpfende Aufklärung gegeben werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XIII. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

Aus der Erklärung des St.R. Breitner, dass im nächsten Jahre die bereits im Bau begriffenen Bauvorhaben vollendet werden sollen, ziehen auch wir keinen anderen Schluss als St.R. Kunschak. Auch wir protestieren gegen den unwürdigen Vorgang, der bisher schon üblich war und der nun scheinbar auch wieder bei der Vorlage über die Wohnbausteuer praktiziert werden soll, dass die wichtigsten Gesetzesvorlagen nicht von der betreffenden Regierungsstelle in einer Obmännerkonferenz der Parteien bekanntgegeben und dann an den Landtag geleitet werden, sondern dass die Öffentlichkeit über die ausserordentlich wichtige Gesetzesvorlagen erst aus den Berichten über eine Parteiversammlung informiert wird. Die Öffentlichkeit wird immer mehr unter den Eindruck gesetzt, dass es für die Wiener Gesetzgebung nur eine entscheidende Stelle gebe, die sozialdemokratische Vertrauensmännerkonferenz. Gerade Sie die immer vorgeben, dass Ihnen die Erhaltung der Demokratie so sehr am Herzen liegt, sollten die Gefahren, die aus einem solchen Vorgehen entstehen, nicht übersehen. Die Bevölkerung zeigt ohnedies nicht sehr viel Vorliebe für die Demokratie und ihre Einrichtungen. Wenn Sie durch eine solche Behandlung von Gesetzesvorlagen der Demokratie Ihre Verachtung bezeugen, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn diese falschen Anschauungen immer mehr Anhänger in der Bevölkerung gewinnen. Aber das ist mehr eine Frage des Takts und Geschmacks. Was Ihren Plan die Wohnbausteuer zu erhöhen selbst betrifft, so sollen von dieser Erhöhung, wenn die in die Öffentlichkeit gedruckten Nachrichten richtig sind, 10 Prozent der Bevölkerung getroffen werden und die sich aus dieser Erhöhung ergebenden 20 Millionen sollen verwendet werden, um ein bescheidenes Wohnbauprogramm zu verwirklichen. Es ist ganz verkehrt, hierbei von der Voraussetzung auszugehen, dass unter den gegenwärtigen Miet- und Wohnverhältnissen diejenigen Menschen einen übergrossen Lebensaufwand betreiben, die eine 3-Zimmerwohnung bewohnen. Die Mehrzahl der Beamten, die früher zum Mittelstand gehörten, jetzt aber proletarisiert sind, bewohnen solche Wohnungen. Diese Leute, deren Bezüge so stark gekürzt wurden, muss die kleinste Belastung schwer treffen. Die Wohnungen bis zu einem Friedenszins von 1801 Goldkronen werden nicht von reichen Leuten bewohnt und das Gegenteil zu behaupten ist eine Demagogie. Noch viel übler wirkt sich die Erhöhung der Wohnbausteuer für die Geschäfts- und Bürolokale auswirken, von denen die grosse Masse in der zweiten Klasse lebt. Wir werden uns gegen eine solche Erhöhung aufs äusserste zur Wehr setzen, weil wir das für eine ganz verfehlte Politik halten, für eine Steuerpolitik, die darauf ausgeht, das Steuerobjekt zu ruinieren. Dankbar sind wir dem St.R. Breitner dafür, dass er von der Not der Jugend gesprochen hat. Er möge aber auch die ihm zugänglichen Stellen zu beeinflussen trachten, dass der Jugend in Zukunft der Zugang zu den Arbeitsstellen nicht verschlossen bleibe. Das gilt für die akademisch gebildete Jugend, ebenso wie für die Arbeiterjugend. Wenn Opfer gebracht werden müssen, ist es ganz wahnsinnig, diese Opfer ganz allein auf die Schultern der Jugend zu legen. Alle regierenden Stellen im Reich und in den Ländern wären verpflichtet, alles zu tun, um diese Not der Jugend zu beheben und das wäre ungleich wichtiger als die Verwirklichung aller Wohnbaupläne, da es sich um die Zukunft unserer Intelligenz und um die Zukunft unserer Arbeiterklasse handelt. Vor allem müsste eine Forderung verwirklicht werden, wenn sie auch noch so unpopulär ist: der Jugend darf der Zugang zum öffentlichen Dienst nicht verschlossen werden. Wenn hier Schwierigkeiten infolge Ueberbesetzung vorliegen, so köpfe man zunächst die Spitzen. Das wäre auch eine Massregel der Sparsamkeit, weil die Jugend anspruchslos gleichzeitig aber auch arbeitsfähiger ist. Zum Schluss erklärt der Redner, dass er das, was St.R. Breitner über die Erhöhung der Wohnbausteuer gesagt habe, als eine Drohung auffasse. Wi

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XIV. Blatt

Wien, am 14. Dezember 1931.

warnen Sie, diese Drohung zu verwirklichen und durch Ihre Klassenhassgesetzgebung die Bevölkerung dieser Stadt aufs neue zu reizen und zu peinigen. Wir werden alle Mittel aufwenden, um Sie an der Verwirklichung dieses Ihres Plans zu hindern. Das Budget ist nicht, wie St. R. Breitner sagte, ein soziales Budget, sondern ein sozialistisches Budget. Diesem sozialistischem Budget werden wir unsere Zustimmung nicht geben (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

G. R. Gschladt bespricht ausführlich die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Er bemängelt, dass dem Voranschlag dieser Verwaltungsgruppe jede Uebersichtlichkeit fehlt. Die Bruttoausgaben werden mit 117 Millionen Schilling angegeben und in einem Nebenausweis finden sich Personalausgaben ausserhalb der Gruppe I mit 21'5 Millionen Schilling, insgesamt also 138'5 Millionen Schilling. In der Gesamtübersicht werden aber die Gesamtausgaben für das Personalwesen mit 180 Millionen Schilling brutto angegeben. Erst ein eingehändigter Ausweis gibt über die Personalkosten entsprechende detaillierte Aufklärung. Die Ersparungen im Personaletat zeigen die Opferfreudigkeit des Personals. Die städtischen Angestellten haben insgesamt Gehalts- und Lohnkürzungen von 16'2 Millionen Schilling auf sich genommen. Es ist äusserst bedauerlich, dass die rein einseitig parteimässig eingestellte Politik des Rathauses insbesondere im Personalwesen zum Ausdruck kommt. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, auf welchen Gebieten in der Verwaltung bedeutende Ersparungen erzielt werden könnten. Unsere Anregungen wurden nicht beachtet und so hat die Politik in der Verwaltung zu einer Hypertrophie der Verwaltung geführt. Während seinerzeit die gesamten Agenden der Hochverwaltung vom Magistrats-Direktor und 3 Obermagistratsräten in 4 Verwaltungsgruppen besorgt wurden, haben wir heute 8 amtsführende Stadträte als Exponenten der sozialdemokratischen Partei und 8 Verwaltungsgruppen. Im Jahre 1913 hatte beispielsweise die Stadtbauamtsdirektion 5 Beamte, heute hat sie 14 Beamte. Daraus ist zu ersehen, dass Ihre Politisierung der Verwaltung eine bedeutende Verteuerung zur Folge hat. Der Grossteil der städtischen Angestellten seufzt heute unter den unerträglichen politischen Verhältnissen und dies dazu noch mit Bezügen, die wahrhaftig ganz gering genannt werden müssen. Wir haben, schliesst der Redner, vor Ihrer Budgetkunst alle Achtung verloren. Sie haben in der Verwaltung einen vollkommenen Schiffbruch erlitten und der Voranschlag 1932 ist der Beweis für die vollkommene Deroute der sozialdemokratischen Verwaltung im Wiener Rathaus.

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Nächste Sitzung morgen Dienstag, 17 Uhr.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

828

Bogenabfertigung 22 Uhr 10.